



Feuerwehr-Haltegurt

Wieder ein neuer Begriff aus dem Feuerwehrbereich

Die Feuerwehr wird immer dann zu Unglücksfällen gerufen, wenn für Menschen und Sachwerte Gefahren bestehen. Sicherheitsvorkehrungen wirken dann nicht mehr und häufig bleibt dann für den Feuerwehrangehörigen als Sicherheitsmaßnahme nur noch die persönliche Schutzausrüstung. Neben der Schutzbekleidung gehören hierzu die Feuerwehrleine und der Feuerwehr-Haltegurt. Beides dient dem Feuerwehrangehörigen zur Eigensicherung und zur Selbstrettung. Beides ist zum Auffangen ungeeignet. Dieses war mit der Grund, die eine nicht vorhandene Sicherheit vorspiegelnden Bezeichnungen Fangleine und Feuerwehrsicherheitsgurt zu verändern.



den bisherigen Feuerwehr-Sicherheitsgurten mit Zweidornschnalle besteht im **Karabinerhaken**, der jetzt neben der schon bisher vorhandenen Selbstrettungsöse und der selbstschließenden Sperrklinke **zusätzlich mit einer Verschlussicherung** ausgestattet ist.

Wiederkehrende Prüfung

Der Feuerwehr-Haltegurt ist mindestens einmal jährlich nach den Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (Feuerwehrräteprüfverordnung) (GUV G 9102, bisher GUV 67.13) zu prüfen. Die Prüfung hat nach den Vorschriften des Herstellers zu erfolgen und ist zu dokumentieren. Zusätzlich muss sich der Benutzer vor jedem Einsatz über den betriebssicheren Zustand und die volle Funktionsfähigkeit überzeugen.

Kennzeichnung

Feuerwehr-Haltegurte, die den Anforderungen der neuen Norm entsprechen, müssen wie folgt gekennzeichnet sein:



Nachdem im Februar 1999 die DIN 14920 „Feuerwehrleine“ verbindlich wurde, ist im Juni 2003 die DIN 14926 „Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle für den Selbstrettungseinsatz“ als verbindlich eingeführt worden. Bereits 1998 wurde die DIN 14923 „Feuerwehr-Sicherheitsgurt“ (ohne Zweidornschnalle) zurückgezogen. Danach durfte dieser Gurt nicht mehr beschafft werden. Wegen der großen Unzufriedenheit mit dem alten Gurtverschlussystem wurden schon vorher häufig Feuerwehr-Sicherheitsgurte mit Zweidornschnalle nach dem Normentwurf E DIN 14926

beschafft, die bereits mit einem Karabinerhaken mit Selbstrettungsöse ausgestattet waren. Wer jetzt neue Gurte beschafft, darf nur noch den **„Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle für den Selbstrettungseinsatz“** nach DIN 14926 vom Juni 2003 beschaffen. Restbestände der Feuerwehrausstatter des bisherigen Gurtes mit Zweidornschnalle durften noch bis Ende 2003 verkauft werden. Die bisher genutzten Feuerwehr-Sicherheitsgurte können aufgetragen werden. Sie sind spätestens 20 Jahre nach dem Herstellungsdatum auszusondern.

Die DIN 14926 gilt zusammen mit DIN EN 358 für Feuerwehr-Haltegurte (FH) Typ A und Typ B mit Zweidornschnalle und legt deren Anforderungen und Prüfungen unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Notfalleigenschaften fest.

ANMERKUNG: Die Anwendung dieser Norm für Feuerwehr-Haltegurte mit anderen nach DIN EN 358 nachweislich geprüften Gurtverschlussystemen sollte bei deren Bestellung vereinbart werden.

Der auffälligste Unterschied zu

Beispiel für einen Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle

- Typ A (FHA) der Größe 2: **DIN 14926 – FHA 2**
- Typ B (FHB) der Größe 3: **DIN 14926 – FHB 3**

Eine Aussonderungsfrist wurde in der neuen DIN 14926 nicht festgelegt, die Gebrauchsanleitung des Herstellers ist zu beachten. Allerdings weisen die Hersteller in ihren Gebrauchsanleitungen darauf hin, dass die Gurte nach 6 bis 8 Jahren und die Seile nach 4 bis 6 Jahren ausgetauscht werden sollten.

FUK Nord
Abteilung Prävention